Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

**Band:** 25 (1946)

Heft: 4

**Titelseiten** 

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 20.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Sozialistische Monatsschrift

# ROTE REVUE

25. Jahrgang

APRIL 1946

Heft 4

#### RUDOLF SCHÜMPERLI

## Zur Ordnung der schweizerischen Zuckerwirtschaft

«Eine planmäßige Bewirtschaftung des landwirtschaftlichen Bodens muß angeordnet werden können. Sie bedingt weitgehend eine Befreiung von der Handels- und Gewerbefreiheit.»

Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 9. März 1944.

1. Die Führer der Schweizer Bauern und der Bundesrat haben die Entscheidung über den Bau einer zweiten Zuckerfabrik an den Beginn der Auseinandersetzungen über die Gestaltung unserer Agrarpolitik in der Nachkriegszeit gestellt. Das ist einerseits begründet durch den Umstand, daß die schweizerische Landwirtschaft binnen kurzem gezwungen sein wird, die gegenwärtig anormal große Fläche, welche der Kartoffelbau einnimmt, zu reduzieren. Vom betriebswirtschaftlichen Standpunkte aus wäre ein teilweiser Ersatz des Kartoffelbaus durch Zuckerrübenbau weitaus die beste Lösung. Die Zuckerrübe liefert nämlich von allen Kulturpflanzen unserer Zone den höchsten Ertrag an Nährstoffen. Die Abfälle allein, welche neben der Gewinnung des Hauptproduktes, des Zuckers, verwendet werden können, liefern dem Bauern noch ebensoviel Viehfutter, wie wenn er die gleiche Fläche mit Hafer bebaut hätte. Professor Wahlen bezeichnet daher den Zuckerrübenbau als «das Kernstück einer hochstehenden Ackerkultur» für mitteleuropäische Verhältnisse. Die einzige schweizerische Zuckerrübenfabrik in Aarberg vermag aber schon den Ertrag des heutigen Zuckerrübenanbaus (etwa 5500 Hektaren) nicht mehr ganz zu verarbeiten. Eine Erweiterung der Anlagen in Aarberg wäre ohne Zweifel weniger rationell als ein Neubau in einem andern Landesteil. Wenn also eine weitere Förderung des Zuckerrübenbaus in unserem Lande ermög-